

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 51/0160/WP15
Federführende Dienststelle: Jugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	04.12.2006
		Verfasser:	A 51/00
Einrichtung einer Notruf-Hotline beim Jugendamt - Antrag der CDU Fraktion und der FDP Fraktion vom 13.11.2006			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
12.12.2006	KJA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Vorschläge zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 27.11.2006 wurde ausgehend vom Ratsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 13.11.2006 die Thematik eingehend besprochen.

Die Verwaltung des Jugendamtes machte hierzu folgende Angaben:

**Erreichbarkeit der Sozialraumteams bei eingehenden
Meldungen der Kindeswohlgefährdung**

- Die Erreichbarkeit der Sozialraumteams für den „Notfall“ ist zukünftig montags bis donnerstags von 08:00 bis 17:00 Uhr; freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr sichergestellt.
Anwesend sind täglich 2 Sozialarbeiter und 1 Teamleitung

- Für alle Sozialraumteams **1** einheitliche Telefonnummer, die täglich auf das „Service- / Bürodienst“- Sozialraumteam geschaltet wird.

- Jedes Sozialraumteam erhält 1 Dienst-
handy, welches zu Meldungen mitgenommen wird und auf
das die einheitliche Telefonnummer ebenfalls bei Bedarf
umgeleitet werden kann.
Die Prüfung der technischen Machbarkeit läuft derzeit; soweit
möglich wird hierzu in der Sitzung mündlich berichtet

- Ab 17:00, bzw. 13:00 Uhr Übernahme des Dienstes durch
Inobhutnahme-Dienst des Kinderheimes Brand für den
Abend-/Nacht- und Wochenendbereich

- Prüfung der Meldungen hinsichtlich Kindeswohl **einheitlich**
nach den Standards des A 51!

- Kinderheim Brand stellt ebenfalls
2 Mitarbeiter, zusätzlich ist Heimleitung und Leitung des A 51
jederzeit telefonisch erreichbar!

- **In Abklärung:**
Prüfung, ob Telefonnummer des A 51 auch auf das Handy
des Kinderheimes gelegt werden kann und rechtliche
Würdigung durch A 30 hinsichtlich der angestrebten
Verfahrensweise

Vorteile o. g. Verfahrens

- Einheitliche Telefonnummer für Tag und (Nacht)
- Kooperation mit Einrichtung, die bereits Inobhutnahme-Dienst und Familiäre Bereitschaftsbetreuungen stellt
- Gemäß § 8 a SGB VIII
"erfahrene Fachkräfte" im Einsatz
- Kostengünstige Lösung, da **kein** stadteigener Bereitschaftsdienst mit finanz- und zeitlichen Zuschlägen nötig ist.

Vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung durch das Rechtsamt empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes, nach oben genannten Vorschlag für 2007 zu verfahren. Im Laufe des Jahres wird seitens der Verwaltung evaluiert, in welchem Maße es zu Einsätzen im Bereich Kindeswohlgefährdungsmeldungen gekommen ist.

Die Verwaltung wird zu den Kosten in der Sitzung mündlich Stellung nehmen. Die Verwaltung schlägt vor, den notwendigen Betrag aus nicht benötigten Mitteln der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung zu stellen.

Rombey